

Anforderungen an ein Gewaltschutzkonzept

Durch rahmenvertragliche Pflichten unverzichtbare Inhalte eines Gewaltschutzkonzeptes

Gewaltschutzkonzepte sind in allen Schritten partizipativ auszugestalten. Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende aller Ebenen sind bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung aktiv zu beteiligen.

Bei Leistungsangeboten für Minderjährige sind zudem die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII zu beachten.

1. Leitbild/Selbstverständnis

- a. Der Gewaltschutz ist im Leitbild, Ethik-Richtlinien, Satzungen oder Fachkonzept zu verankern.

2. (Päd)agogische Leitlinien

- a. Aussagen zum Verständnis von Gewalt
- b. Aussagen Geschlechtersensibilität
- c. Aussagen zur Pflege
insbesondere zur Wahrung Intimsphäre / geschlechtersensible Pflege / Selbstbestimmung / Beachtung von Wünschen
- d. Aussagen zur Sexualpädagogik
- e. Aussagen zum Empowerment
- f. Aussage zur Vermeidung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen
- g. Aussagen zur Partizipation und Kommunikation

3. Partizipative Aspekte - auf Nutzer*innen bezogen

- a. Beteiligung bei der Entwicklung der Gewaltschutzkonzeption
- b. Sensibilisierung
- c. Barrierefreie Information und Kommunikation
- d. Selbstbestimmung/Empowerment (Schulungen)
- e. Einbeziehung von individuellen Vertrauenspersonen

4. Verfahrensbeschreibungen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung

- a. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen für jeden Verfahrensschritt (durch Funktionsbezeichnung oder Namensnennung) klar benannt sein.
- b. Verfahren zur angebotsspezifischen Risiko- und Potentialanalyse
- c. Verfahren zur Partizipation
- d. Verfahren zur barrierefreien Bekanntmachung
- e. Verfahren zur nachhaltigen Implementierung (Überprüfung der Entfaltung der Wirkung)

5. Auf angestellte Mitarbeitende bezogene Verfahren/Handlungsleitlinien
 - a. Gewaltschutz in der Personalgewinnung/-Auswahl/Einarbeitung
 - b. Aussagen zu Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
 - c. Maßnahmen zur Sensibilisierung, Unterweisung, Qualifizierung
 - d. Polizeiliches Führungszeugnis (erweitertes) alle fünf Jahre
 - e. Beschreibung von Maßnahmen im Verdachtsfall und Dokumentation
 - f. Beschreibung von Maßnahmen bei Vorkommnissen und Dokumentation

6. Auf Nutzer*innen bezogene Verfahren/Handlungsleitfäden
 - a. Umgang mit von Klienten ausgehender Gewalt
 - b. Umgang mit Gewalt zwischen Klient*innen
 - c. Verfahren für nicht sprachlich kommunizierende Menschen
 - d. niedrigschwellige, barrierefreie Meldewege

7. Meldewege
 - a. Beschreibung von internen Meldewegen
 - b. Beschreibung von externen Meldewegen
 - c. Beschreibung von gesetzlichen Meldepflichten

8. Gewaltschutz bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden
 - a. Sensibilisierung und Qualifizierung
 - b. Begleitung
 - c. Verfahren bei Verdachtsfällen
 - d. Verfahren bei Vorkommnissen

9. Datenschutz und Schweigepflicht